

Im Zweifel für die Bilateralen

Keine Kontingente, kein griffiger Inländervorrang: Der Umsetzungsvorschlag der zuständigen Kommission zur Zuwanderungs-Initiative ist äusserst zahm ausgefallen.

ROGER BRAUN/BERN

Es ist die Frage, welche die Schweizer Politik seit nunmehr zweieinhalb Jahren umtreibt: Wie schafft man es, die Zuwanderung aus der EU zu beschränken, ohne die bilateralen Beziehungen zu riskieren? Die vergangenen drei Tage hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative gebrütet. Sie war unter Druck, einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu finden, denn die Initiative muss bis zum 9. Februar 2017 umgesetzt sein. Und tatsächlich: Mit 16 zu 9 Stimmen konnte sie sich auf einen Gesetzesvorschlag einigen – und zwar auf einen ausgesprochen zurückhaltenden. Der Vorschlag sieht drei Schritte vor, um die Zuwanderung in die Schweiz zu senken:

- Der Bundesrat soll Massnahmen treffen, um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, damit die Wirtschaft weniger auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist.

- Der Bundesrat soll für die Zuwanderung einen Schwellenwert festlegen, bei dessen Überschreitung Firmen verpflichtet werden können, ihre offenen Stellen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Schweizer Arbeitslose sollen so einen Vorteil gegenüber Ausländern erhalten.

- Reicht das nicht, um die Zuwanderung zu senken, soll der Bundesrat weitere Massnahmen wie Kontingente oder einen strengeren Inländervorrang vorsehen können. Allerdings dürfen diese nur in Kraft gesetzt werden, wenn die EU damit einverstanden ist.

Für die Kommissionsmehrheit ist damit ein Weg gefunden, im Einklang mit

der Europäischen Union die Zuwanderung zu senken.

Die SVP reagiert verärgert

Nur aus einer Partei kommt Widerspruch – dafür umso entschiedener. Der SVP-Nationalrat Gregor Rutz zitierte vor den Medien den Text der Masseneinwanderungs-Initiative, die vom Volk angenommen wurde. Er las den Absatz 1 vor: «Die Schweiz steuert die Zuwanderung eigenständig.» Und den Absatz 2: «Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt.» Für Rutz verstösste die Kommission mit der beschlossenen Umsetzung in eklatanter Art und Weise gegen den Volkswillen. «Da muss sich der Stimmbürger unweigerlich fragen: Wieso gehe ich überhaupt noch an die Urne?»

Für die Kommissionsmehrheit sprach der Solothurner FDP-Nationalrat Kurt Fluri. «Für uns war von Anfang an klar, dass eine wörtliche Umsetzung der Initiative nicht möglich ist», sagte er. Im Sinne des gesamtwirtschaftlichen Interesses der Schweiz sei es vielmehr darum gegangen, die Initiative so umzusetzen, dass das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht verletzt werde. Fluri wehrte sich auch gegen Anwürfe, dass das Gesetz zahlos sei und die Zuwanderung damit schrankenlos weitergehe. Er äusserte sich zuversichtlich, dass mit der besseren Einbindung hiesiger Arbeitsloser und der Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen die Zuwanderung zurückgehen werde. Fluri sprach von 5000 bis 10000 Personen, die wenig einwandern werden. Anders sieht



Die zuständige Kommission will Schweizer Arbeitslosen einen Vorteil gegenüber Ausländern einräumen.

Bild: ky/Peter Klausner

das die SVP: Rutz bezeichnete das Gesetz als viel zu vage.

Keine Kontingente als Ultima Ratio

Im Vorfeld der Sitzung waren diverse Umsetzungsvorschläge herumgereicht worden. Nun hat sich die Kommission für das sanfteste aller Modelle entschieden. Dies erstaunt insofern, als dass sich die CVP mit Rückenwind des Arbeitgeberverbands für ein Modell ausgesprochen hatte, das als Ultima Ratio auch die eigenständige Einführung von Kontingenten ermöglicht hätte. CVP-Präsident und Nationalrat Gerhard Pfister (ZG) räumte ein, dass er

sich das Gesetz «etwas schärfer» gewünscht hätte. «Doch wir hatten die Mehrheiten nicht.» Schliesslich habe die CVP im Sinne eines Kompromisses eingelenkt und sich mit der FDP und der Linken zusammengetan, «um sicherzustellen, dass wir bis Ende Jahr eine Lösung im Parlament verabschieden können». Die Zeit drängt in der Tat. Bis am 9. Februar 2017 muss die Initiative umgesetzt sein. Noch diesen Monat wird der Nationalrat über das Gesetz befinden, danach soll es im Dezember in den Ständerat gehen.

Vorausgesetzt, die Koalition aus FDP, der Linken und den kleinen Mitte-

parteien hält, könnte die getroffene Lösung in beiden Kammern bestehen. CVP und SVP haben weder im National- noch im Ständerat eine Mehrheit für eine härtere Umsetzung. Ist das Gesetz von der Bundesversammlung erst mal beschlossen, dürfte sich die Frage nach einer Volksabstimmung stellen. Zu einem allfälligen Referendum wollte sich die SVP gestern nicht äussern. Die Partei spielt mit dem Gedanken, eine Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zu lancieren. Ein Konflikt mit der EU im Gegenzug ist mit der jetzigen Fassung deutlich unwahrscheinlicher geworden.

Das grosse Schweigen in Brüssel

REMO HESS

BRÜSSEL. «Kein Kommentar» hiess es gestern auf sämtlichen EU-Kanälen zum vorgestellten Konzept zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Man werde sich nicht zu diesem «Zwischenschritt» äussern, der noch gar nicht im Plenum diskutiert worden sei, hiess es. Allgemein wurde auf das Treffen zwischen dem EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Bundespräsident Johann Schneider-Ammann vom 19. September in Zürich verwiesen. Die Schweigsamkeit zeigt jedoch, in welcher heissen Phase sich die Gespräche zu einer glücklichen Einigung bei der Zuwanderungsfrage befinden.

Die EU will um keinen Preis ihre Strategie verraten. Immerhin: Ein Diplomat aus dem Kreise der Mitgliedstaaten gab die Prognose ab, dass der Gesetzesentwurf in seiner jetzigen Form «uns kaum

daran hindern wird, in den kommenden Monaten einen Deal zu finden».

Inländervorrang bleibt umstritten

Es darf angenommen werden, dass das Konzept des sanften Inländervorrangs ohne die in Brüssel als toxisch empfundenen Begriffe «Höchstzahlen» und «Kontingente» als Entgegenkommen wahrgenommen wird. Guntram Wolff, Direktor des Brüsseler Think-Tanks Bruegel Institut und Mitautor einer kürzlich erschienenen Studie über einen EU-Binnenmarkt ohne Personenfreizügigkeit, bleibt trotzdem wenig optimistisch: «Lauf EU-Recht kann es bei der Personenfreizügigkeit schlicht keinen Inländervorrang geben.» Abgesehen davon räumte er aber ein, dass es de facto auch in EU-Ländern indirekte, wenn auch illegale Priorisierung von inländischen Arbeitnehmern gebe – die komme aber von den Unternehmen und nicht vom Staat, so Wolff. Ob die

EU-Kommission dereinst einen wie auch immer gearteten Inländervorrang akzeptieren wird, hängt massgeblich von dem Einverständnis der Mitgliedstaaten ab. Ein EU-Insider versichert: «Die Mitgliedstaaten beobachten derzeit mit Argusaugen, was in den Gesprächen mit der Schweiz passiert.» Zuletzt hatte Frankreich Ende Juli, wohl auch aus Sorge um seine Grenzgänger, Auskunft im ständigen Ausschuss auf Botschafter-Ebene verlangt. Das nächste Mal zum Thema wird die Schweiz beim Treffen in der EU-Efta-Arbeitsgruppe am Montag. Dann rapportiert die EU-Kommission den Mitgliedstaaten den Stand der Dinge – und wohl auch ihre Bewertung des Inländervorrangs.

Mit Rahmenabkommen verknüpft

Zugeknöpft gibt sich Brüssel auch bezüglich der möglichen Verknüpfung der Masseneinwanderungs-Initiative mit dem institutionellen Rahmenab-

kommen. Der Schweizer Chefdiplomats Jacques de Watteville hatte eine solche Bestätigung: Die EU verbinde die Dossiers «materiell und politisch», sagte er im Interview mit der «Aargauer Zeitung».

In Brüssel wird die inhaltliche Verbindung lediglich im Prinzip bestätigt. EU-Diplomaten betonen dabei, dass das institutionelle Rahmenabkommen, wenn es denn abgeschlossen ist, als



Jean-Claude Juncker
EU-Kommissionspräsident

Hilfe aus Berlin?

Ein Lichtblick, dass die beiden Fragen eventuell doch voneinander getrennt behandelt werden können, kommt aus Berlin. Angela Merkel soll nicht auf einen Abschluss des Rahmenabkommens als Bedingung für eine Lösung bei der Masseneinwanderungs-Initiative beharren, schreibt die «Frankfurter Allgemeine Zeitung». Die Bundeskanzlerin erwarte aber, dass der Rahmenvertrag nicht bis in alle Ewigkeit hinausgezögert werde.